

GZ: 030-0-Nr.387/2023/hm

Gröbming, am 10.02.2023

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer weiteren Garage

Mit der Eingabe vom 06.12.2022 haben Mayrdorfer Andrea, Am Steinacker 387, 8962 Gröbming u. Mayrdorfer Oliver, Am Steinacker 387, 8962 Gröbming um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **1447/3**, EZ: **556**, KG: **Gröbming** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Dienstag, den 28.02.2023
8962 Gröbming, Am Steinacker 387
ca. 10:45 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

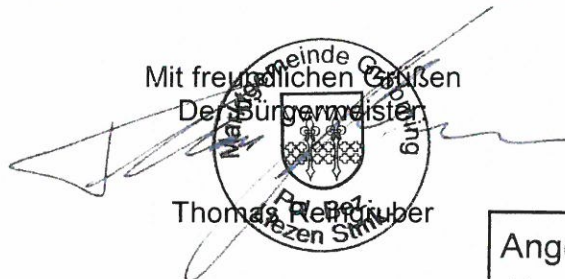
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas Reindlhuber



Angeschlagen am: 10. FEB. 2023
Abgenommen am:

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Andrea Mayrdorfer, Am Steinacker 387, 8962 Gröbming Oliver Mayrdorfer, Am Steinacker 387, 8962 Gröbming
Anrainer	Matthias Bohnhardt, Am Steinacker 386, 8962 Gröbming Erich Grieshofer, Espang 16, 8954 Mitterberg-Sankt Martin Augusta Gruber, Kunzgasse 6/12, 1200 Wien Franziska Hagen, Am Steinacker 386, 8962 Gröbming Wolfgang Kitzmüller, Hofmanninger Weg 389, 8962 Gröbming Hubert Loschek, Am Steinacker 385, 8962 Gröbming Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Marktgemeindeamt Gröbming, 8962 Gröbming Veronika Seebacher, Kulmleitenweg 260, 8962 Gröbming Sonnhof Apartments GmbH (321632p), Hofmanning 203, 8962 Gröbming
Verhandlungsleiter	Martin Schörkl, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming Mayer Hannes, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming Thomas Reingruber, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
Bausachverständiger	Rodlauer Caroline, Bad Mitterndorf 126, 8983 Bad Mitterndorf
Sonstiger Beteiligter	Wildbach- u. Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönauerstraße 50, 8940 Liezen

Angeschlagen am: 10.02.2023
Abgenommen am: 28.02.2023

